

## Europa vor der Wahl

Die Europawahl 2024 steht im Schatten geopolitischer Düsternis. Russlands Krieg gegen die Ukraine und die Schatten der amerikanischen Präsidentschaftswahl im November auf Europa zeigen die außenpolitischen Herausforderungen, vor denen die Mitgliedstaaten der EU stehen. Sie müssen sich ernsthaft mit der strategischen Autonomie befassen, von deren Verwirklichung sie noch weit entfernt sind.

Der politische Kraftakt für alle Regierungen wird darin bestehen, vor allem den jüngeren Menschen in Europa zu erklären, wie eine Niederlage, sei sie militärisch oder politisch, für ihr Leben im Schatten eines möglichen russischen Diktatfriedens aussehen kann. Noch liegt eine Gedankenlosigkeit über den jungen Generationen in Europa, die sich wohl nicht richtig vorstellen kann, wie es wäre, Freiheit nicht zu haben. Wir sollten die Jugend, aber ganz besonders auch die Fach- und Führungskräfte daran erinnern, dass es im Bereich der Macht einige ewige Wahrheiten gibt: „Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor“ ist eine davon. Diese Gedankenlosigkeit hat auch innenpolitisch Konsequenzen. Sie führt zu einem Erstarren der rechtsextremen Parteien in fast allen Ländern der EU. Können Rechtspopulisten und Rechtsextreme nach der kommenden Europawahl im Juni 2024 zur führenden politischen Kraft in Europa werden? „An uns kommt im nächsten Europaparlament niemand mehr vorbei!“, hieß es vollmundig beim Europa- Parteitag der AfD in Magdeburg.

In der Tat schwimmt die Partei auf einer Erfolgswelle. Auch in anderen EU- Mitgliedstaaten fahren rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien Erfolge ein. In Schweden und Finnland sind sie Juniorpartner in der Regierung mit Christdemokraten, in Italien stellen die postfaschistischen Fratelli d'Italia mit Giorgia Meloni an der Spitze sogar die Regierungschefin. In den Niederlanden gingen die Rechtspopulisten um Geert Wilders als stärkste Kraft aus den Parlamentswahlen hervor. Es scheint zu einer dramatischen Ausbreitung antidemokratischer Einstellungen in der Mitte der europäischen Gesellschaften zu kommen.

Das wäre eine Entwicklung, deren Konsequenzen nicht nur die Erfolgsgeschichte der friedlichen europäischen Integration grundsätzlich infrage stellt. Stehen sich doch jetzt schon der französische Rassemblement National (RN) von Marine Le Pen und die deutsche AfD feindselig gegenüber. Man mag sich nicht ausmalen, welches Konfliktpotenzial zum Tragen käme, würden diese Parteien in einem Europa abgeschotteter Nationalstaaten in Regierungsverantwortung kommen.

So weit ist es noch nicht und so weit muss es auch nicht kommen. Vor allem dann nicht, wenn die noch immer große Familie der demokratischen Parteien auf die innere Bedrohung durch die Rechtsextremen hinweist. Diese stellen Rechtsstaat und Demokratie infrage, greifen die Unabhängigkeit von Justiz und Medien an und schrecken auch vor einem Eingriff in persönliche Freiheitsrechte nicht zurück, wenn sie von Deportationsplänen oder Remigration sprechen. Dass es zu diesem Anwachsen der extremen Parteien gekommen ist, hat viele Gründe. Geopolitische Veränderungen wie Krieg, Krisen und Migration haben Auswirkungen auf innenpolitische Stimmungen. Zeiten des Umbruchs und Übergangs sind herausfordernd und verängstigen die Bevölkerungen. Unsere Zivilgesellschaften erleben eine Krise, deren Intensität die der vergangenen Jahrzehnte übertrifft. Michael Vassiliadis von der IG BCE sagte kürzlich, der Gesellschaft sei der Spirit verloren gegangen. Der Sinn dafür, wofür die Industrie eigentlich da sei und welche Bedeutung sie nicht nur für Wohlstand und Arbeitsplätze habe.

Aber in den Gründen, die zur Gedankenlosigkeit im Umgang mit den Herausforderungen geführt haben, liegen auch die Antworten für die Bewältigung. Wir sind gefordert, den Dialog mit der Gesellschaft zu verstärken. Ihn offen und klar zu führen, Verantwortung zu zeigen und Orientierung zu geben. Rechtspopulisten und Rechtsextreme haben keine Lösungen für die Krisen. Im Gegenteil: Ihre Positionen führen zu Polarisierung und Gewalt, nach innen und nach außen. Wir sollten immer wieder darauf verweisen, dass man geopolitische Krisen auch dadurch meistern kann, indem man Initiativen für Handel und Investitionen stärkt und sie von der Politik einfordert.

Der BDI hat in seinen Empfehlungen für die kommende europäische Legislaturperiode zahlreiche Gebiete benannt, auf denen die EU vorankommen kann und muss. Dazu gehören eine neue Balance zwischen Nachhaltigkeitsanforderungen und strategischen Wirtschaftsinteressen, eine größere Geschlossenheit gegenüber Russland und China sowie eine aktivere EU-Nachbarschaftspolitik mit den östlichen Nachbarn. Der systemische Wettbewerb mit China und der Konflikt mit dem kriegerischen Aggressor Russland kann gewonnen werden. Aber nur dann, wenn die Europäer sich einig sind. Und der Sieg der Rechtsextremen in der kommenden Wahl zum Europäischen Parlament steht noch lange nicht fest. Dann nicht, wenn jeder Einzelne von uns sich engagiert.



**Stephan Gilow**  
Hauptgeschäftsführer des VAA

## Umfrage von VAA und DECHEMA: Standort Deutschland kriegt schlechtes Zeugnis

**Unter den derzeitigen industriepolitischen Rahmenbedingungen sind die Zukunftsaussichten der chemisch-pharmazeutischen Industrie in Deutschland ausgesprochen negativ. Zu diesem Schluss kommt eine Umfrage unter den Fach- und Führungskräften in den Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Branche.**

Hoffnung machen hingegen die hohe Ausbildungsqualität und die Nähe zwischen Unternehmen und Wissenschaft bei der Technologieentwicklung. Durchgeführt wurde die Umfrage zum Chemie- und Pharmastandort Deutschland im Dezember 2023 unter mehr als 1.400 Mitgliedern des VAA und der DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie, die als Fach- und Führungskräfte in Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Chemie- und Pharmabranche tätig sind. Vertreter beider Verbände fordern einen radikalen Kurswechsel in der Industriepolitik.

Im Rahmen der Umfrage bewerteten die Mitglieder von VAA und DECHEMA unter anderem die Bedeutung von insgesamt 17 Standortfaktoren für den Fortbestand der Arbeitsplätze. Als wichtigste Einflussfaktoren wurden dabei die Höhe der Energiepreise, das Ausbildungsniveau und die Verfügbarkeit von Fachkräften sowie die Stabilität der industriepolitischen Rahmenbedingungen und die Verfügbarkeit von Rohstoffen genannt.

Die Höhe der Energiepreise ist zugleich der Standortfaktor, dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage mit einer Bewertung den negativsten Einfluss auf den Fortbestand der Arbeitsplätze zuschreiben. Ebenfalls hoch gewichtet und besonders kritisch bewertet wurden die Dauer und Komplexität von Genehmigungsverfahren bei der Errichtung neuer Produktionsanlagen und staatlicher Verwaltungsvorgängen insgesamt. Einen positiven Einfluss sehen die Befragten hingegen durch die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Produktionsinfrastruktur und die Nähe zu wissenschaftlichen Institutionen.

Angesichts der Umfrageergebnisse fordert der 2. Vorsitzende des VAA Dr. Christoph Gürtler die politischen Entscheidungsträger zu einem radikalen industriepolitischen Kurswechsel auf: „Wenn der Chemie- und Pharmastandort Deutschland mit seinen hocheffizienten Wertschöpfungsketten erhalten bleiben soll, müssen die Preise für Energie verlässlich auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau gedeckelt und die viel beschworenen Maßnahmen zur Entbürokratisierung endlich umgesetzt werden.“ Dies gelte vor dem Hintergrund des durch etliche Chemie- und Pharmaunternehmen bereits angekündigten Abbaus hochqualifizierter Industriearbeitsplätze mehr denn je.

Bei der Positionierung der deutschen Chemie- und Pharmabranche im internationalen Wettbewerb sehen die Umfrageteilnehmer Stärken und Schwächen: Die Ausbildung wird von rund der Hälfte der Befragten als im Vergleich sehr gut oder eher gut bewertet, die Technologieoffenheit immerhin von einem Drittel. Bei der Technikaufgeschlossenheit in der Gesellschaft sind es hingegen nur 13 Prozent. DECHEMA- Geschäftsführer Dr. Andreas Förster: „Deutschland ist ein weltweit führender Forschungs- und Entwicklungsstandort in der Chemie, Chemietechnik und Biotechnologie und wir haben eine sehr gute Vernetzung zwischen Wissenschaft und Industrie in den technischen Wissenschaften. Dieses Potenzial müssen wir nutzen, um Lösungen für die globalen Herausforderungen zu entwickeln und damit auch den Technologiestandort Deutschland zu stärken.“

[Mehr Informationen zu den Umfrageergebnissen gibt es im Onlinemitgliederbereich MeinVAA.](#)

## ChatGPT bei der Arbeit: keine Mitbestimmung bei Regeln zur Nutzung über Privataccounts

**Bei Regeln für den Einsatz des KI- Systems ChatGPT über private Accounts der Beschäftigten hat der Betriebsrat kein Mitbestimmungsrecht. Das hat das Arbeitsgericht Hamburg entschieden.**

Im konkreten Fall hatte ein Arbeitgeber seinen Beschäftigten die Nutzung generativer KI- Systeme wie ChatGPT erlaubt. Die dazu veröffentlichten Regeln sahen vor, dass die Beschäftigten darauf hinweisen mussten, wenn ein Arbeitsergebnis durch den Einsatz entsprechender Systeme zustande gekommen war. Zudem sollte keine gesonderte Software auf den Firmenrechnern installiert werden, sondern die Nutzung der Tools sollte mithilfe von Webbrowsern mit privaten Accounts der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen. Eine zuvor eingeführte Sperrung der entsprechenden Webadressen hob das Unternehmen auf. Der Betriebsrat des Unternehmens verlangte vor dem Arbeitsgericht, die Nutzung von KI- Systemen zu untersagen. Er sah seine Beteiligungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz verletzt, weil es sich bei der Nutzungserlaubnis und den Vorgaben zur Nutzung der Systeme um Regelungen zur Ordnung im Betrieb und die Einführung einer technischen Einrichtung zur Überwachung der Mitarbeiter gehandelt habe.

Das Arbeitsgericht Hamburg wies den Antrag des Betriebsrats zurück ([Beschluss vom 16. Januar 2024, Aktenzeichen: 24 BVGa 1/24](#)). Aus Sicht der Hamburger Arbeitsrichter stellte der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern ein neues Arbeitsmittel unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung. Die veröffentlichten Richtlinien seien somit Anordnungen, welche die Art und Weise der Arbeitserbringung betreffen, und somit sei kein Mitbestimmungsrecht aus § 87 Absatz 1 Nr. 1 Betriebsverfassungsgesetz gegeben.

Auch die Einführung einer technischen Einrichtung zur Überwachung der Beschäftigten sah das Gericht nicht als gegeben an. Da die Systeme nicht auf den Computern des Arbeitgebers installiert wurden, sondern über Webbrowser aufgerufen wurden, deren Nutzung bereits durch eine Konzernbetriebsvereinbarung geregelt war, habe der Betriebsrat sein diesbezügliches Mitbestimmungsrecht schon ausgeübt. Die Nutzung privater Accounts führe zudem dazu, dass der Arbeitgeber auf die durch die KI- Systeme gespeicherten Daten nicht zugreifen konnte.

### VAA- Praxistipp

Der Fall vor dem Arbeitsgericht Hamburg zeigt, dass sich durch die Nutzung von KI- Systemen im beruflichen Kontext neue arbeitsrechtliche und mitbestimmungsrechtliche Fragestellungen entwickeln. Durch die spezielle Konstellation in diesem Fall – keine Installation auf Dienstrechnern und Nutzung privater Accounts – sah das Arbeitsgericht kein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats gegeben. Bei anderen Rahmenbedingungen könnten auch die Entscheidungen der Arbeitsgerichte in solchen Fragen anders ausfallen.

## Deutschlandticket und Steuern: Was gilt für den Arbeitgeberzuschuss?

In der Rubrik **Steuer- Spar- Tipp** des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag jeden Monat Ratschläge zur Steueroptimierung.

Seit 1. Mai 2023 gibt es das Deutschlandticket – auch D-Ticket oder 49- Euro- Ticket genannt – im monatlich kündbaren Abonnement. Mit dem D- Ticket können bundesweit alle Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs genutzt werden. Was ist steuerlich zu beachten, wenn der Arbeitgeber einen Teil der Kosten für das Deutschlandticket bezahlt?

### Arbeitgeber zahlt Zuschuss zum Deutschlandticket

Zahlt der Arbeitgeber zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn einen Zuschuss zum vom Arbeitnehmer erworbenen Deutschlandticket, ist dieser Zuschuss gemäß § 3 Nr. 15 Einkommensteuergesetz (EStG) steuer- und sozialversicherungsfrei – maximal bis zur Höhe des Kaufpreises für das Ticket von derzeit 49 Euro monatlich. Das gilt nicht, wenn der Arbeitgeber den Zuschuss im Wege einer Gehaltsumwandlung oder eines Gehaltsverzichtes gewährt.

Die nach § 3 Nr. 15 EStG steuerfreien Arbeitgeberleistungen mindern aber den bei den Werbungskosten als Entfernungspauschale abziehbaren Betrag. Der Arbeitgeber muss deshalb für das Finanzamt die auf die Entfernungspauschale anzurechnenden im Kalenderjahr gezahlten steuerfreien Zuschüsse in Zeile 17 der Lohnsteuerbescheinigung angeben.

Alternativ zu dieser Steuerfreiheit kann der Arbeitgeber stattdessen einheitlich für ein Kalenderjahr die gezahlten Zuschüsse mit 25 Prozent pauschal versteuern (zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der pauschalen Lohnsteuer und gegebenenfalls zuzüglich pauschale Kirchensteuer). Für den Arbeitnehmer bleibt auch in diesem Fall der Zuschuss steuerfrei und beitragsfrei in der Sozialversicherung. Vorteil bei dieser Variante: Der Arbeitgeberzuschuss wird dann nicht auf die Entfernungspauschale angerechnet und deshalb auch nicht in der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen. In diesem Fall bleibt der Zuschuss auch dann steuerfrei, wenn diese Arbeitgeberleistung im Wege einer Gehaltsumwandlung erfolgt (§ 40 Absatz 2 Satz 2 EStG). Diese steuerlichen Regeln gelten auch, wenn das Deutschlandticket gar nicht für den Weg zur Arbeit, sondern ausschließlich privat genutzt wird.

### Deutschlandticket als Jobticket

Die vorherigen Ausführungen zum Arbeitgeberzuschuss für ein erworbenes D- Ticket gelten grundsätzlich auch, wenn der Arbeitgeber das Deutschlandticket als Jobticket unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung stellt und in diesem Fall die Arbeitgeberleistung einen Sachbezug darstellt.

Denn auch der geldwerte Vorteil in Form von Sachleistungen kann unter den genannten Voraussetzungen nach § 3 Nr. 15 EStG steuerfrei sein oder alternativ vom Arbeitgeber mit 25 Prozent pauschal versteuert werden.

Beim Jobticket gibt es noch folgende Besonderheit: Wird das Deutschlandticket mit mindestens 12,25 Euro (= 25 Prozent des Ausgabepreises von 49 Euro) vom Arbeitgeber bezuschusst, gibt es auf das Ticket einen Rabatt von fünf Prozent. Voraussetzung für diesen Rabatt ist ein Rahmenvertrag des Arbeitgebers zum Beispiel mit einem Verkehrsverbund oder der Deutschen Bahn. Der Preis für das Deutschlandticket und damit auch der geldwerte Vorteil beträgt dann nur 46,55 Euro monatlich, denn dieser Rabatt in Höhe von 2,45 Euro ist kein Arbeitslohn. Vom Arbeitnehmer geleistete Zuzahlungen vermindern entsprechend den gegebenenfalls nach § 3 Nr. 15 EStG steuerfreien geldwerten Vorteil des Jobtickets. In Zeile 17 der Lohnsteuerbescheinigung weist der Arbeitgeber die Summe der im Kalenderjahr steuerfrei gelassenen geldwerten Vorteile aus, die in der Steuererklärung auf den bei den Werbungskosten als Entfernungspauschale abziehbaren Betrag angerechnet werden.

Steht einem Arbeitnehmer das Jobticket im Wege einer Gehaltsumwandlung als Sachbezug zur Verfügung, kann das Ticket zwar nicht nach § 3 Nr. 15 EStG steuerfrei sein, aber gegebenenfalls im Rahmen der monatlichen 50- Euro-Freigrenze für Sachbezüge steuerfrei bleiben, sofern der geldwerte Vorteil und weitere Sachbezüge mit Einzelbewertung insgesamt im Monat nicht höher als 50 Euro sind.

### Nutzung des Tickets auch für Dienstreisen

In diesem Fall kann der Arbeitgeber die Kosten für ein Deutschlandticket in voller Höhe nach § 3 Nr. 13 oder Nr. 16 EStG steuerfrei als Reisekosten erstatten, wenn im jeweiligen Kalendermonat die Kosten ersparter Einzelfahrscheine für die dienstlichen Fahrten den Preis des Deutschlandtickets erreichen oder übersteigen. In welchem Umfang mit dem D- Ticket private Fahrten unternommen werden, spielt keine Rolle.

[www.steuertipps.de](http://www.steuertipps.de)



**Dr. Torsten Hahn** ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA- Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

## Kurzmeldungen

**Einkommensumfrage: Einsendeschluss Ende März**  
Anfang Februar sind die Fragebögen für die aktuelle Runde der jährlich durchgeführten [VAA- Einkommensumfrage](#) versandt worden. Um die statistische Aussagekraft weiter zu steigern, bittet der VAA alle im Berufsleben stehenden Mitglieder, sich bis zum 31. März 2024 an der von der RWTH Aachen wissenschaftlich begleiteten Studie zu beteiligen. Die Umfrage liefert den umfangreichsten Überblick über die Gehaltsentwicklung bei Fach- und Führungskräften in der Chemie- und Pharmaindustrie. Sie bildet die Grundlage für den [VAA- Gehalts- Check](#), der exklusiv für VAA- Mitglieder auf der Mitgliederplattform MeinVAA abrufbar ist. Mithilfe dieses Checks erhalten VAA- Mitglieder unter Angabe ihrer individuellen Daten einen konkreten Vergleich ihrer Bezüge mit den übrigen Einkommen in der Branche.

### Seminar des Führungskräfte Instituts (FKI)

#### Abfindungen effizient gestalten

Wer als Arbeitnehmer das Unternehmen gegen Zahlung einer Abfindung verlässt, kann durch die richtige Gestaltung hohe Steuerersparnisse erzielen. Da die Grundlagen hierfür bereits im Aufhebungsvertrag gelegt werden, ist es wichtig, optimierende Maßnahmen möglichst frühzeitig zu erörtern. Eine Vielzahl von Abfindungsfällen verläuft nicht optimal. Dabei haben Führungskräfte generell ein großes Optimierungspotenzial, von dem viele aber nicht wissen. Abfindungszahlungen an Führungskräfte führen zu einer Sondersituation mit hohem Beratungsbedarf. In diesem Seminar werden die arbeitsrechtlichen und steuerrechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Abfindungszahlungen behandelt. Darüber hinaus werden Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und wertvolle Hinweise zur Anlage gezahlter Abfindungen gegeben. Das Onlineseminar findet am **14. Mai 2024** von 16:00 bis 18:00 Uhr statt. Referenten sind Gerhard Kronisch (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht), Marion Lamberty (Geschäftsführende Gesellschafterin der FVP Gesellschaft für Finanz- und Vermögensplanung mbH) und Lutz Runte (Partner der Steuerberatung Runte & Partner PartG mbB).

Das komplette [Onlineseminarangebot des FKI](#).

## Termine

12.04.2024, 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### **Vorstandssitzung**

Veranstalter: VAA

Ort: digital

15.04.2024, 14:15 Uhr bis 17:15 Uhr

### **Sitzung Kommission Einkommen**

Veranstalter: VAA

Ort: hybrid

19.04.2024, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### **Sitzung Kommission Aufsichtsräte**

Veranstalter: VAA

Ort: Freiburg

19.04.2024, 13:00 Uhr, bis 20.04.2024, 12:30 Uhr

### **Aufsichtsrätetagung**

Veranstalter: VAA

Ort: Freiburg

03.05.2024, 14:00 Uhr, bis 04.05.2024, 13:00 Uhr

### **Delegiertentagung**

Veranstalter: VAA

Ort: Düsseldorf

## Links

### **CHEManager E- Mail- Newsletter**

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManagers liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.